

Nutzungsordnung für den Steinbruch Hainstadt

Der Steinbruch Hainstadt ist ein einmaliges Natur- und Freizeitgelände. Wir teilen es mit darauf lebenden Pflanzen und Tieren und bemühen uns um ein ungestörtes Miteinander. Ob allein oder in Gruppen– hier können wir Sport, Naturerlebnis und Entspannung und Ruhe in einer schützenswerten Umgebung genießen.

Aus Respekt vor der Natur und damit dieser Ort in seiner Schönheit und Vielfalt erhalten bleibt, ist die nachfolgende Nutzungsordnung von allen Nutzern zu beachten

1. Eigentümer, Ansprechpartner:

Der Steinbruch Hainstadt ist Eigentum der Stadt Breuberg.

Die **Sektion Darmstadt-Starkenburg des Deutschen Alpenvereins e.V.** hat den Steinbruch gepachtet und betreut ihn gemeinsam mit den **Odenwälder Kletterfreunden e.V.**

Kontaktadressen

Odenwälder Kletterfreunde e.V.
Friedhofstr. 20
64720 Michelstadt
Thorsten Seemüller
0176 243 266 1564287

DAV Sektion Darmstadt-Starkenburg:
Geschäftsstelle: Sektion Darmstadt-Starkenburg des
Deutschen Alpenvereins e.V.
Lichtwiesenweg 15
Darmstadt
E-Mail: info@alpenverein-darmstadt.de

2. Zugangsregelung

Gelände

Passanten ist das Betreten des Geländes außerhalb des Gefahrenbereiches - mindestens 10 m Abstand von der Felswand - gestattet.

Der Wandfuß bis 10m Abstand von der Felswand darf nur durch Kletterer und Sichernde betreten werden.

Der Wandkopf bis zu 10 m Abstand von der Felswand darf nicht betreten werden.

Mit Betreten des Geländes erkennen Sie die aktuelle Nutzungsordnung an.

Felswand

Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

Zur Nutzung der Kletterwand sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Klettern verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Dies sind vor allem, aber nicht ausschließlich folgende Kenntnisse:

- Vorstiegstechnik
- Topropen, Einrichten und Abbau von Ständen zum Ablassen
- Beurteilung der Qualität von Sicherungspunkten

- Sicherungstechniken und -maßnahmen die im Rahmen Klettersportlicher Lehrgänge und Ausbildungen vermittelt werden
- Beurteilung der Felsqualität

Die Sektion/ der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen.

Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen

Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

3. Anfahrt / Parken

Neben der Anfahrt mit dem Auto ist es auch möglich, mit der Bahn und dem Fahrrad anzureisen. Für PKW steht innerhalb des Geländes eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung. Falls diese Parkmöglichkeiten besetzt sind, bitte die Fahrzeuge auf Parkmöglichkeiten im Ortskern von Hainstadt abstellen. Bitte achten Sie beim Abstellen ihres Fahrzeuges darauf, dass die gültigen Verkehrsregeln eingehalten werden und niemand behindert wird.

4. Sicherheit / Haftung

Der Sektionssteinbruch Hainstadt ist eine naturnahe Felswand mit vorhandenen objektiven Gefahren. Besonders zu beachten ist, dass Steinschlag jederzeit möglich ist, auch spontan und ohne Auslösung durch Kletterer.

Betreten und Nutzen des Geländes sowie der Kletterrouten erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr.

Eine Haftung der Sektion besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

5. Verhalten auf dem Gelände

Da es auf dem Gelände keine Mülltonne gibt, müssen alle Abfälle von den Verursachern wieder mitgenommen und entsorgt werden.

Auf dem Gelände ist offenes Feuer verboten.

Zäune und Absperrungen dienen dem Schutz der Nutzer und der Pflanzen und Tiere und dürfen nicht übertreten werden mit der Ausnahme des Ausstieges des Klettersteiges.

Hunde sind so zu führen, dass niemand belästigt wird und künftig keine Pflicht zum Anleinen erforderlich wird. Die Fäkalien der Tiere sind vom Halter zu entsorgen wie der Abfall, siehe oben.

Übernachten im Freien oder in Zelten ist nicht möglich

Vermeiden Sie unnötigen Lärm.

6. Verhalten am Fels

- Die allgemeinen Kletterregeln findest Du hinter dem QR-Code oder unter diesem Link:

<https://alpenverein-darmstadt.de/Kletterregeln-Hainstadt>

Darüber hinaus gilt:



- Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung.
- Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere von Steinen die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können.
- In Abhängigkeit von der Witterung können besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.
- Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die "Kletter-Regeln" (Siehe QR-Code) anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.
- Wir empfehlen dringend das Tragen eines Helms beim Klettern und Sichern. Kinder und Jugendliche die hier klettern und sichern müssen einen Helm tragen.
- Den Klettersteig darf nur mit geeigneten Sicherungsmitteln begangen werden. Diese müssen den aktuellen Empfehlungen des DAV entsprechen.
- Einige Routen erfordern den Einsatz von mobilen Sicherungsmitteln (Klemmkeil, Friend usw.) und das Können, diese einzusetzen.
- Das Betreten des Wandkopfes ist wegen Steinschlaggefahr verboten. Das Einhängen von Seilen ist daher nur im Vorstieg möglich. Alle Kletterrouten enden an den Umlenkern.
- Die Karabiner an den Umlenkern sind nur für das Ablassen von Vorsteigern geeignet. Zum Topropeklettern ist eine zweite redundante Sicherung (Schrauber, Exe) anzubringen.
- Das mutwillige Verändern der Felsoberfläche und der angebrachten Sicherungsmittel ist verboten. Lose Felsteile oder Sicherungsmittel melden Sie bitte unverzüglich den oben genannten Kontakten.
- Erstbegehungen sind nur nach Rücksprache mit den Odenwälder Kletterfreunden möglich.
- Magnesia, wenn überhaupt, nur sparsam verwenden, um die Griffigkeit des Sandsteins zu erhalten. Die eigenen Magnesiaspuren (aber gerne auch die von anderen Kletterern) sind beim Abseilen mit einer Zahnbürste oder ähnlichem zu entfernen um die Griffigkeit des Sandsteins zu erhalten und nachfolgenden Kletterern eine on-sight-Begehung zu ermöglichen.
- Dauerbelegung von Routen sind mit Rücksicht auf andere Kletterer zu vermeiden.

7. Veranstaltungen / Kurse

Veranstaltungen und Kurse auf dem Gelände und am Fels dürfen nur von DAV-Sektionen durchgeführt werden. Ansprechpartner für Anfragen und Terminplanung sind die Odenwälder Kletterfreunde e.V. oder die DAV-Sektion Darmstadt Starkenburg (Siehe Kontakt). Kommerzielle Kletterkurse durch Drittanbieter sind nicht zulässig.

8. Verstöße gegen diese Nutzungsordnung

Wir bitten alle Nutzer die Regeln einzuhalten und auch bei anderen auf die Einhaltung unserer Regeln zu achten.

Die Sektion und die Kletterfreunde Odenwald nehmen das Hausrecht wahr und sind berechtigt Platzverweise auszusprechen.

9. Sonstiges

Die Nutzungsordnung kann jederzeit geändert werden. Für Besucher und Nutzer des Geländes besteht die Pflicht, sich über die jeweils gültigen Regeln zu informieren.

Bei besonderen saisonalen oder kurzfristigen Regelungen z.B. wegen Vogelbrut werden entsprechende Hinweisschilder auf dem Gelände angebracht, diese sind für den darauf angegebenen Zeitraum verbindlicher Teil der Nutzungsordnung.

Die DAV Sektion Darmstadt-Starkenburg und die Odenwälder Kletterfreunde

Stand: 14.11.2023